



## Hygienekonzept Corona

Stand 28.06.2021

Präambel .....	1
1. Grundsätzliche Regelungen für alle Sportler und Zuschauer .....	1
2. Regelungen zum Trainingsbetrieb .....	2
3. Regelungen zum Spielbetrieb mit maximal 300 Zuschauern .....	3

### Präambel

Auf Basis der geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schriesheim ist ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände erlaubt. Das Hygienekonzept ist angelehnt an die Handlungsempfehlungen des Badischen Fußballverbands. Um das Risiko einer weiteren Verbreitung des Virus so niedrig wie möglich zu halten, gelten folgende Regelungen bei einer Inzidenz **unter 10 bzw. unter 35**.

Die Regelungen gelten für alle Mannschaften (Jugend, Aktivität und Oldies), sind zeitlich unbefristet und stehen unter dem Vorbehalt der Änderung aufgrund neuer Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Schriesheim.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet.

### 1. Grundsätzliche Regelungen für alle Sportler und Zuschauer

Das Betreten des Sportgeländes als Zuschauer oder Sportler ist verboten für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen.

Mit dem Betreten des Sportgeländes und der Teilnahme am Trainingsbetrieb erklären alle Sportler, dass sie dieses Hygienekonzept gelesen haben.



**Die Umkleidekabinen** dürfen nur von Spielern und Trainingsteilnehmern genutzt werden. Es besteht keine Testpflicht. In den Umkleidekabinen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Es besteht keine Maskenpflicht. Die Umkleidekabinen sind nach der Nutzung zu lüften.

**Das Vereinsheim** darf nur zu Mannschaftssitzungen oder Gremiensitzungen von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Die Teilnehmer müssen dokumentiert werden. Es besteht keine Testpflicht. Es besteht keine Maskenpflicht. Das Vereinsheim ist nach mindestens 30 Minuten und spätestens nach der Nutzung zu lüften.

**Die Toilette im Kiosk** darf nur mit ausreichendem Mindestabstand und nur mit einer Maske betreten werden.

Es besteht bei Inzidenzen unter 35 keine Testpflicht für die Trainingsteilnehmer und Trainer aller Altersklassen. Auch für Zuschauer besteht keine Testpflicht.

## 2. Regelungen zum Trainingsbetrieb

### Allgemeine Voraussetzungen zur Trainingsteilnahme:

- Training ist nur durch die von der Jugendleitung/dem Spielausschuss genehmigten Zeiten erlaubt.
- Probetraining von Nichtmitgliedern ist nach vorheriger Anmeldung beim zuständigen Trainer (spätestens am Vortag) möglich.

### Hygienemaßnahmen vor und während des Trainings:

- Trinkflaschen dürfen nur mitgebracht werden, wenn diese namentlich kenntlich gemacht sind und eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen werden kann. Trinkflaschen teilen ist untersagt. Der Verein stellt im Trainingsbetrieb keine Getränke zur Verfügung.
- Die Container und Garagen sollten nur von Trainern betreten werden. Die Container dürfen nur zum Rausholen und Zurückbringen von Material betreten werden und sind umgehend wieder zu verlassen.



### **Nach dem Training:**

- Der Trainer stellt sicher, dass die alle Trainingsteilnehmer mittels Liste oder elektronisch **dokumentiert sind.**

### **3. Regelungen zum Spielbetrieb mit maximal 300 Zuschauern**

- „Test- und Freundschaftsspiele“ sind aufgrund der eingeschränkten Trainingskapazitäten bis auf weiteres nur samstags und sonntags nach vorheriger Freigabe durch die Jugendleitung/Spielausschuss **möglich.**
- Zwischen Zuschauern sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern dauerhaft eingehalten werden.
- Zuschauern ist das Betreten des Innenraums, der Umkleiden und des Vereinsheims nicht erlaubt.
- Die teilnehmenden Sportler und Trainer müssen mittels elektronischem oder per Hand ausgefüllten Spielberichtsbogen dokumentiert sein.
- Zuschauer müssen sich im Eingangsbereich mittels Formular (Einwurf in den roten Briefkasten) oder mittels App (*Umsetzung folgt, so lange gilt die Registrierung mittels Formular*) registrieren.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt nur über das Kiosk. Der Mindestabstand ist beim Anstehen einzuhalten. Die Nutzung des Kiosks ist bei der Erstnutzung eines Teams mit Thomas Dammann zur Unterweisung abzustimmen. Für die Helfer besteht eine Maskenpflicht bei mehr als einem Helfer im Kiosk.